

## Politische Übersicht.

Die Flaggen Großbritanniens, Frankreichs und Spaniens flattern bereits in den marokkanischen Gewässern, heute oder morgen dürfte sich ihnen die Portugals zugesellen, welches das Panzerschiff „Vasco da Gama“ nach Tanger entsandt hat. Was Deutschland anbelangt, so versichert der Berliner Gewässermann des „Figaro“, angeblich auf Grund einer autorisierten Information, das Deutsche Reich, das in Marokko lediglich kommerzielle Interessen zu wahren, aber keine Staatsangehörigen zu schützen habe, werde kein Geschwader dahin schicken und sich nicht einmal an einer eventuellen internationalen Konferenz zur Regelung der marokkanischen Thronfolge beteiligen. Es müßte auf das Lebhafteste bezügt werden, wenn diese Information des französischen Blattes wirklich autorisiert sein sollte. Ein derartiger Verzicht wäre der Weltstellung Deutschlands nichts weniger als angemessen. Ganz abgesehen davon, daß es in den marokkanischen Küstenstädten deutsche Bürger und deutsches Eigentum zu schützen gilt, hat Deutschland in Marokko Interessen zu wahren, die mehr als bloß kommerzieller Natur sind und deren Bedeutung schwerer durch die gegenseitige Entsendung von prunkvollen Sondergesandtschaften an die Höfe von Berlin und Marrakesch symbolisiert werden ist. Ueberdies sollte auch bei dieser Gelegenheit den anderen Nationen in Erinnerung gebracht werden, daß Deutschland eine Weltmacht ist und daß nirgend in der Welt eine Frage von der allgemeinen Wichtigkeit der marokkanischen ausgerollt und gelöst werden darf ohne Deutschlands thätige Mitwirkung und unmittelbare Kontrolle.

Die aus Marokko vorliegenden thotsächlichen Berichte lassen erkennen, daß das französisch-deutsche Intrigenspiel in Marokko in vollem Gang ist. Die „Daily News“ erfaßt aus diplomatischer Quelle, daß die Lage in Marokko als eine schwierige betrachtet werde. Man glaube, Marokko werde durch die gegenwärtige Krise in zwei Reiche zerfallen. Deputaten aus Tanger melden, daß der Thronpräfident Sidi Muley Mohammmed sich mit seinen Getreuen und den ihm ergebenen Truppen nach der zweiten Residenzstadt, dem streng konservativen und fanatischen Marrakesch (Marokko) zurückziehen und von dort aus seine Rechte geltend machen wird. Er rechnet auf die Unterstützung Frankreichs, das ihm schon früher vertrauliche Zuflüsse gemacht haben soll, und auf die Stämme im Süden des Atlas, die schon längst fordern, daß die Residenz von dem der europäischen Diplomatie und den christlichen Kulturbestrebungen zu nahen Reis nach dem ganz moslemischen Marrakesch verlegt werde. Es wird angenommen, daß sowohl Frankreich wie Spanien ein gehilftes Marokko lieber wäre, als ein einiges.

Zur Haberslebener Ausweisungs-Affäre bringen die Zeitungen der Provinz Schleswig-Holstein allerlei aufklärendes Material. Das Verhältnis der Ausweisungsmöglichkeit zu dem vielberufenen Erkenntnis des Amt. Oberverwaltungsgerichts erweist sich dabei doch erheblich anders geartet, als in den ersten Berichten zu erleben war. Der Sachverhalt stellt sich nämlich also dar: Am 29. Oktober 1892 verfügte die Haberslebener Polizei-Behörde gegen den Theaterunternehmer Matthiesen das Verbot, dänische Schauspiel-Gesellschaften aufzutreten zu lassen. Der Betroffene klage im Verwaltungsstreitverfahren und wurde vom Kreisausschuß kostengünstig ab-

gewiesen. Die höhere Instanz, das Oberverwaltungsgericht, dagegen erkannte die von Matthiesen eingelegte Revision als begründet an, nicht weil der Polizei das Recht zu jenem Verbot mangelt, sondern nur, weil die Behörde die Begründung für ihre Maßnahme auf Grund des § 10 Tit. 17 Th. II des Allg. Landrechts und des § 6 der Verordnung vom 20. September 1867 zu geben unterlassen habe. Es müsse die Wahrscheinlichkeit dargethan werden, daß die öffentliche Sicherheit und Ordnung gestört werden würde. Es war also nur ein formaler Grund, der das höchste zuständige Gericht veranlaßt hatte, jene Verfügung zurückzuweisen, und die Darstellung der dänischen Blätter, daß dem Unternehmer ein für alle Mal das Recht gegeben worden sei, dänische Gesellschaften in Habersleben aufzutreten zu lassen, ist schlechtin unrichtig. Das Urteil des Gerichts bezieht sich nur mit jener älteren Verfügung, es wäre somit durchaus nicht ausgeschlossen gewesen, daß die Polizei unter Vermeidung jenes formalen Mangels das Verbot wiederholte. Und — darüber scheinen die deutschen Blätter der Gegend durchaus eing — an Thatsachen, welche eine deutsch-feindliche Tendenz deutlich fand thun, könnte es der Polizei für ihre Begründung nimmer fehlen. Die Behörde hat nun das zweite Mal den alten Weg zu gehen nicht beliebt, sie hat sich nicht mehr gegen den inlandischen Unternehmer, sondern gegen den ausländischen Schauspieler gewendet, und das Erkennnis des Oberverwaltungsgerichts, das nur Recht zwischen dem preußischen Staatsangehörigen und der Polizeiverwaltung geschaffen hat, konnte sie darin nicht hindern. Ob es menschlich nicht sympathischer berührt hätte, den Unternehmern und nicht die durch ihn herbeigeführten fremden Schauspieler zu treffen, darüber kann man füglich getheilter Meinung sein. Nach den Darstellungen der Blätter von hier aus waren die verdorbenen Aufführungen von langer Hand her als propagandistisches Mittel für die „Südjüttische Bewegung“ gedacht, in den Theaterankündigungen wurde Nordschleswig konsequent „Südjüttland“ genannt, und das Verfahren gegen die Schauspieler verlief viel von seiner Härte, wenn sich bestätigt, was das Haberslebener „Volksblatt“ mittheilt, daß ihnen vor ihrer Ankunft in Habersleben schon bekannt war, was die Behörde zu thun sich für verpflichtet halte.

Aus Nordschleswig wird geschrieben: „Durch die soeben erfolgte Ausweisung der dänischen Schauspieler ist die allgemeine Unzertrennlichkeit seit längerer Zeit wieder auf die Nordgruppe des Reiches präsent worden. Es sei deshalb hervorgehoben, daß im nördlichen Schleswig infolge der unermüdlichen dänischen Wahlereien die meisten jungen Landsleute auswandern, um sich der deutschen Miltärfürstheit zu entziehen und daß infolge dessen zahlreiche Dorfes Höfe, die bei guter Betriebsfassung sehr vortheilhafte Ansichten bieten, mit Leichtigkeit von Deutschen erworben werden können. In Rödding in Nordschleswig besteht seit einiger Zeit ein Ansiedlungsbereich, dessen Vorhender der dortige Amtsräte Peter ist und der im deutsch-nationalen Interesse bereitwillig zwischen den böhmisch gebliebenen Verläufern und deutschen Kaufleuten vermittelt. Augenblicklich stehen diesem Verein zahlreiche Bauernhöfe minderer Bodenbesitzbarkeit von 20 bis zu 200 Hektar, zum Teil mit Mühlenbetrieb, zur Verfügung. Die Preise sind weitaus geringer, als in den meisten anderen Gegenden Deutschlands, da infolge der starken Auswanderung das Angebot die Nachfrage bei Weitem übersteigt.“

### Deutsches Reich.

Über das Bestinden des Fürsten Bismarck wird der „Allgemeine Zeitung“ im Gegensatz zu alarmierenden Nachrichten anderer Blätter aus Berlin geschrieben:

„Gegenüber allen Meldungen über ein angeblich ungünstiges Bestinden des Fürsten Bismarck sei festgestellt, daß der Fürst, abgesehen von zeitweise auftretenden Gesichtsdramen, sich vorzüglich befindet und tatsächlich, selbst bei Regenwetter, zwei längere Spaziergänge unternimmt. Unrichtig ist ferner, daß der Fürst unbedingtes Ruhe bedarf sei. Täglich sind Gäste in Friedrichshafen, denen er sich in heiterster Laune widmet; nur der Empfang von Missionsdeputationen wird vermieden. Die Reise nach Barzin ist nur verschoben worden, weil der Fürst bei dem andauernden Regen kein Bedürfnis nach Barzins Abgeschiedenheit empfand.“

Wegen Feststellung des Siegerentwurfes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs finden zur Zeit im Reichsamt des Innern kommissarische Berathungen zwischen den Vertretern des sogenannten Reichsamtes und des Reichsjustizamtes statt. In industriellen Reichen ist man momentan darauf gespannt, ob bei dieser Gelegenheit auch die Frage des Mißbrauchs des Geschäfts- und Handelsgeheimniss-Berücksichtigung finden wird.

Der Justizausschuß des Bundesrates hat den Gesetzentwurf, die Änderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung durchberaten und beantragt beim Plenum die Annahme der Vorlage mit unbestimmten Abänderungen. Zugleich beantragt der Ausschuß, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die Ausarbeitung eines Siegerentwurfs in Betreff der Bestrafung unwahrer (nicht-eidlicher) Zeugen auszufügen in Einsigung zu nehmen.

Seitens des Reichsantlers ist dem Bundesrat ein vom reichsdeutschen Landesausschuß beschlossener Siegerentwurf für Eisen-Verbringen zweigangen, betr. die Eigentumsrechte für die Abgabe von geistigen Schenkungen im kleinen durch Konsumvereine.

Über den Aufenthalt des Ministers Tieke im Wattenmeer wird der „Bayer.-Jug.“ geschrieben: „Es ist schon der zweite Besuch, den der Minister diesem Gebiet abstatte. Er ist auch im vorigen Jahre dort gewesen und hat die Hamburger Hallig, auf der schon seit 1874 Schubstellen unternommen sind, eingehend besichtigt. Auf Grund der damaligen Beobachtungen sind dann Weisungen an die Regierung in Schleswig ergangen, die zu Schutzmaßregeln auf den übrigen Halligen führen sollten. Wenn jetzt, nachdem der Minister von seiner Reise zurückgekehrt war, berichtet ist, daß nur für die der Rüte zu nähern liegenden Halligen Schubstellen aufzubauen in Aussicht genommen seien, so darf die Rücksicht dieser Ministrerin wohl angewiesen werden, bis weitere Beklägung vorliegt. Sie steht auch mit anderen, offiziellen Erklärungen nicht im Einklang.“

Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat, wie der Hamb. Korr. erfährt, aus einer Reihe von Feugen der Eisenbahnbahnen Anlaß genommen, den ihm unterstellten Eisenbahndirektionen allgemeine Direktiven über die Behandlung der Kleinbahnen von Seiten der Staatsseisenbahnen zu ertheilen. Diese Anweisung umfaßt so ziemlich alle Kleinbahnen, in denen nach den bisherigen Erfahrungen die Staatsbahnen mit den Kleinbahnen in Verbindung kommen, und stellen der Natur des Gades nach nicht strenge, ein für allemal anwendbare Regeln, sondern nur allgemeine Gesichtspunkte auf, die nur soweit zur Anwendung zu dringen sind, wenn dies nach Lage des einzelnen Falles als angemessen erscheint. Dabei ist von dem Grundgedanken thunlichster Förderung des Kleinbahnhwesens innerhalb der durch die Natur und die größeren Aufgaben des Staatsbahnhbetriebes gegebenen Schranken ausgegangen und den Staatsbahndirektionen insbesondere ans Herz gelegt, sie im Auge zu behalten, daß eine gebedliche Entwicklung der Kleinbahnen nur bei den einfachsten, den örtlichen Verhältnissen möglichst angepaßten Einrichtungen zu erwarten ist und daß demnach bei den Kleinbahnen zu stellenden Anforderungen stets dieser Maßstab und nicht der des größeren und vielfachstigen Verkehrs der dem allgemeinen Eisenbahnnetze angehörenden Bahnen zu Grunde zu legen ist.

## Des Körpers Rache.

Erzählung aus dem dreißigjährigen Kriege  
von Hermann Hirschfeld.  
(Fiktiv verboten)

### I.

An einem Herbstabende des Jahres 1620 sahen mehrere junge Leute in der Uniform der Körner des Garderegiments Gustav Adolfs von Schweden zu Stockholm im Quartier eines Kameraden bei einander. Stattliche Jünglinge voll Lebensfrische und Lebenslust in den frischen Gesichtern, bis auf einen, dessen ernstes und gesetztes Weinen von dem den heiteren Gefährten merklich abstach. Gest leerte er sein Glas und erhob sich zum Gehen.

„Es ist schon spät,“ sagte er, „es ist Zeit für mich.“

„Oho, Bernhard hat ein Stelldichein!“ rief der jüngste, eben aufgenommene der Kameraden, dem die Freiheit galt.

Der Gastgeber verneinte lächelnd.

„Lah ihn,“ entgegnete er, „die Neigungen Bernhards sind besonderer Natur. Während wir dem fröhlichen Götter Bacchus Altäre bauen, beschwört er den alten Graubart Asklap und den Hippocrates.“

„Wie, ein Körner pfuscht dem Feldscher ins Handwerk?“

„Leider ein Körner,“ übernahm Bernhard in heiterer Stimmung selber die Antwort. „Ein gezwungenes Körner sogar. Göte am liebsten heute noch den Rock aus und griffe zum Messer des Chirurgen; wäre mein Vater nicht zu früh gestorben, mein Wunsch wäre längst erfüllt, nannete er doch einen berühmten Gelehrten mit Stolz seinen Freund. Aber seit dem Tode des Verfrorenen hängt meine Mutter und meine Schwester, wie ich

selber von einem reichen, grünenhaften Verwandten ab, der weit in Norwegen auf seinem Gute holt und sich in den Kopf gesetzt hat, mich noch als General des schwedischen Reichs herz zu erblicken. Nur in meinen Mußestunden darf ich heimlich meinen Neigungen folgen, und selbst diese Augenblicke werden mir oft genug durch Bosheit und hämische Verdächtigungen vergrößert.“

„Du sprichst von Karl Sieberg,“ meinte ein anderer der jungen Krieger, „ist denn einer unter uns, der nicht durch ihn zu leiden hat? Er weiß sehr gut, daß sich keiner an ihn wagt, weil sein Oheim, der Oberst Sieberg, unser Vorgesetzter, ihm jeden Streich nachsicht. Bei der blinden Vorliebe für seinen sauberem Neffen und dem tyrannischen Charakter derselben möchte ich eher mit dem Teufel, als mit seinem Neffen in Kontakt gerathen.“

„Ich hoffe, daß unsere Wege sich nie kreuzen mögen, und nur gute Nacht, Kameraden.“

Nur Loh tönte dem sich Entfernenden nach, denn trost seines Kumpels war Bernhard Tornquist bei seinen Kameraden allgemein beliebt.

In der hellen Mondnacht eilte der Körner durch das erst kürzlich angelegte Stadtviertel der eigenen Wohnung zu, als aus einer Seitengasse der Gilserus einer weiblichen Stimme erlöste. Ohne Besinnen lenkte Bernhard den Schritt nach jener Richtung. Ein junges Mädchen, das sich von einer unterjüngten Mannesgestalt losgerissen hatte, stürzte ihm entgegen.

„Nettet mich vor einem Elenden!“ rief sie.

Der Vollmond gestattete Bernhard, die Züge der Bedrangten zu erkennen; sie zeigten Seelenruhe und höchste Angst zugleich.

„Ich wohne ganz in der Nähe,“ fuhr sie vor Auf-

regung kaum verständlich fort, „helft mir, mein Haus zu erreichen.“

Weiter konnte das zitternde Mädchen nicht sprechen, denn schon trat der Verfolger derselben dem jungen Körner entgegen.

„Holla, Herr Kamerad,“ lallte er mit schwerer Zunge, wie überhaupt das ganze Wesen des bedringlichen von Trunkenen zeigte, „wollt Ihr mir etwa die reizende Kleine abspansig machen?“

Bei den ersten Worten hatte der Körner erfahren, wen er vor sich hatte, Karl Sieberg war, der Kesse des Obersten, derselbe, von dem noch eben im Kreise der Genossen die Rede gewesen war.

Ohne zu antworten, wandte Bernhard sich zu dem jungen Mädchen.

„Geht in Frieden Eures Beiges,“ sagte er, „es wird Euch nichts geschehen. Keinen Dank! Geht!“ drängte er hastig, dem Kameraden, der sich anschickte, die rasch von dannen fliehende aufs neue zu verfolgen, den Weg verließ.

„Zum Teufel,“ schrie Sieberg, „Du schleichender Duckmäuse! Weißt Du, wen Du vor Dir hast?“

„Einen, der den Rock des Königs trägt, der sich Kavalier nennt und sich dessen bewußt sein sollte,“ lautete Bernhards Antwort. „Geht heim, Körner Sieberg, und morgen werdet ihr mir danken, daß ich Euch vor einem unruhigen Streich bewahrt habe.“

„Quachalber, der Du bist! Schon lange habe ich Dir's zugebracht!“ schrie Sieberg. „Und heute will ich Dir's austragen!“

Mit einem Ruck riß der Trunkene den Degen aus der Scheide und drang auf Bernhard ein; den jungen Manne blieb kaum so viel Zeit, die eigene Waffe zu